

# Fachbereich Rechnungsprüfung

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Az.: 14.20.10/18



# Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Allgemeine Vorbemerkungen	
1.1 Prüfungsauftrag	
1.2 Gegenstand der Prüfung	
1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	
1.4 Vorangegangene Prüfungen	8
2 Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	
2.1.1 Anordnungswesen	
2.1.2 Buchführung	
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	10
3.1 Haushaltssatzung	
3.2 Haushaltsplan	13
3.3 Beteiligungsbericht	13
4 Haushaltskonsolidierungskonzept	13
5 Ausführung des Haushaltsplans	13
5.1 Planvergleich	
5.1.1 Ergebnisplan	13
5.1.2 Finanzplan	14
5.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
5.4 Kassenkredite	15
6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018	15
6.1 Ergebnisrechnung	15
6.1.1 Teilergebnisrechnungen	18
6.2 Finanzrechnung	18
6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	20
6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit	21
6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit	21
6.3 Teilfinanzrechnungen	22
6.4 Bilanz	22
6.4.1 Aktiva	22
6.4.2 Passiva	
6.5 Anlagen	
6.5.1 Rechenschaftsbericht	
6.5.2 Anlagenübersicht	
6.5.3 Forderungsübersicht	30



6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht	31
6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertra	agenden Ermächtigungen 31
7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	32
7.1 Fehlbetrag	32
7.2 Zusammenfassung	33
8 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	33
9 Schlussbemerkung	34
Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1: Ergebnisplan	13
Tabelle 2: Finanzplan	14
Tabelle 3: Entwicklung Kassenkredite	15
Tabelle 4: Ergebnisrechnung	16
Tabelle 5: Finanzrechnung	19
Tabelle 6: Aktiva	23
Tabelle 7: Passiva	26
Tabelle 8: Forderungsübersicht	30
Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht	31



# Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

Az. Aktenzeichen

BV Beschlussvorlage

bzw. beziehungsweise

ca. circa

d.h. das heißt

FB Fachbereich

HKR Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

IKW Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld

i.V.m. in Verbindung mit

KomHVO Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltspla-

nes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung

KomKBVO Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im

Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchfüh-

rung

KVG LSA Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Mio. Million

NHKR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Nr. Nummer

Rechnungsprüfungsamt Fachbereich Rechnungsprüfung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

S. Satz

T Tausend

TGZ Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH

usw. und so weiter

UVG Unterhaltsvorschussgesetz

WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis Köthen mbH

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, % usw.) auftreten.



# 1 Allgemeine Vorbemerkungen

# 1.1 Prüfungsauftrag

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist durch das Gesetz über ein Neues-Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 neu gefasst worden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat seine Haushaltswirtschaft zum 01.01.2013 auf das System des NHKR umgestellt.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat gemäß § 138 Abs. 1 KVG LSA ein Rechnungsprüfungsamt als besonderes Amt eingerichtet. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld obliegt dem Rechnungsprüfungsamt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus § 140 KVG LSA.

## 1.2 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA hat die Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein.

Der Jahresabschluss 2018 zum 31.12.2018 ist der sechste Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld nach den doppischen Regeln.

Um die fehlenden Jahresabschlüsse effizient und rechtskonform schnellstmöglich zu erstellen, hat das Land Sachsen-Anhalt mit den Runderlassen vom 15.10.2020 und 22.04.2022 Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse getroffen.

Danach gelten für alle Jahresabschlüsse im Anschluss an die Eröffnungsbilanz bis einschließlich des Jahresabschlusses 2021 entsprechende Erleichterungen.

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschloss auf seinen Sitzungen am 03.12.2020 (Beschluss-Nr: 083-10/2020) und 08.12.2022 (Beschluss-Nr: 170-28/2022) die Anwendung der Erlasse "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15.10.2020 und "Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz" vom 22.04.2022.

Für die Aufstellung der verkürzten Jahresabschlüsse von 2015 bis einschließlich für den Jahresabschluss 2021 wird der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf folgende Punkte verzichten:

- Nachholung unterlassener k\u00f6rperlicher Bestandsaufnahmen (\u00a7 32 i.V.m. \u00a7 33 Abs. 1 und 4 KomHVO)
- Außerplanmäßige Ab- und Zuschreibungen gemäß § 40 Abs. 3 KomHVO im Zuge des Verzichts auf k\u00f6rperliche Bestandsaufnahmen
- Umgliederung von sogenannten kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren und Mitzugehörigkeitsvermerke (§ 41 Abs. 3 KomHVO)
- Erstellung eines Anhangs (§ 47 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA)



- Erstellung eines Rechenschaftsberichtes (§ 48 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 3 KVG LSA)
- Aufstellung der nicht bilanzierten Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß
   § 36 KomHVO
- Dokumentation von Teilrechnungen (§ 45 KomHVO)

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird danach:

- 1. für die Haushaltsjahre 2015 bis 2020 verkürzte Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 aufstellen und dem Rechnungsprüfungsamt kontinuierlich zur Prüfung übergeben,
- 2. für das Haushaltsjahr 2021 einen erleichterten Jahresabschluss bis spätestens zur Beschlussfassung des Haushaltes 2023 erstellen,
- 3. spätestens für das Haushaltsjahr 2022 einen vollständigen und korrekten Jahresabschluss aufstellen.

Gegenstand der Prüfung war der verkürzte Jahresabschluss zum 31.12.2018, die Buchführung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den verkürzten Jahresabschluss 2018, die Buchführung, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft und alle dazugehörigen Unterlagen abzugeben.

## 1.3 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 141 KVG LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem verkürzten Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2018 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Dem Jahresabschluss waren folgende Anlagen beigefügt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen
- Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen



Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt. Alle notwendigen Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Der verkürzte Jahresabschluss mit allen Unterlagen war daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung des Vermögens und der Verbindlichkeiten nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die den Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA beizufügenden Unterlagen vollständig und richtig sind.

Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer für das Berichtsjahr angewandten verkürzten Prüfung. Der verkürzten Prüfung liegen folgende Parameter zugrunde:

- Die Buchführung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der aus der Buchführung entwickelte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 mit allen Bestandteilen wurden hinsichtlich ihrer formellen Richtigkeit geprüft.
- Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden bezüglich ihrer gesetzlich geforderten Gliederung sowie der Übereinstimmung mit den Jahresabschlussunterlagen des Landkreises überprüft.
- Der vollständige, korrekte und getrennte Nachweis der Zahlungsmittelflüsse.
- Die Zugänge zum Anlagevermögen einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

Darüber hinaus war der Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA fasst das Rechnungsprüfungsamt das Ergebnis seiner Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammen. Der Prüfungsbericht hat einen Bestätigungsvermerk zu enthalten. Dieser muss, soweit er nicht einzuschränken oder zu versagen ist, bestätigen, dass der Jahresabschluss nach pflichtgemäßer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vermittelt.

Die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung sind im vorliegenden Prüfungsbericht über die verkürzte Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zusammengefasst.



Die Prüfungsarbeiten erfolgten - mit Unterbrechungen – von Ende Dezember 2022 bis Ende Februar 2023 mit anschließender Fertigstellung des Prüfungsberichtes durch das Rechnungsprüfungsamt.

Der verkürzte Jahresabschluss 2018 wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 29.12.2021 zur Prüfung vorgelegt.

Der feststellende Landrat (Herr Andy Grabner) hat in seiner Vollständigkeitserklärung vom 16.12.2021 die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 versichert.

# 1.4 Vorangegangene Prüfungen

Der verkürzte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom Anfang September 2022 bis Mitte Oktober 2022 - mit Unterbrechungen - geprüft.

Der Schlussbericht vom 19.10.2022 wurde dem Leiter des FB 20 mit Schreiben vom 16.01.2023 zugeleitet.

Der Kreistag hat den verkürzten Jahresabschluss 2016 gemäß § 120 KVG LSA am 23.02.2023 beschlossen und dem Landrat die Entlastung erteilt (Beschluss-Nr. 179-31/2023).

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 06.03.2023. Der verkürzte Jahresabschluss einschließlich der erforderlichen Anlagen lag in der Zeit vom 13.03.2023 bis 24.03.2023 in der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstraße 15 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der verkürzte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit von Ende Oktober 2022 bis Ende Dezember 2022 - mit Unterbrechungen - geprüft.

Der Schlussbericht vom 20.01.2023 wurde dem Leiter des FB 20 am 26.01.2023 übergeben.

Da der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über den Jahresabschluss 2017 zum Prüfzeitpunkt noch nicht lange an den FB 20 ergangen war, konnte nicht davon ausgegangen werden, dass sich die zuständigen Gremien in der Kürze der Zeit mit den im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 angeführten Prüfungsfeststellungen auseinandersetzen oder über den Jahresabschluss und die Entlastung des Landrates beschließen konnten.

# 2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA hat sich gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 98 Abs. 2 KVG LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.



# 2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsmäßig, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören. Nach § 118 KVG LSA hat das Rechnungswesen den Regeln der doppelten Buchführung zu folgen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

#### 2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet. Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

#### 2.1.2 Buchführung

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verwendet für seine Buchführung das Fachprogramm ab-data Web Finanzwesen, Version 3.1 der ab-data GmbH & Co.KG Velbert. Der Softwareanbieter ab-data GmbH & Co.KG hat für die aktuelle Version ein Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH für den Geltungsbereich des Bundeslandes Sachsen-Anhalt nachgewiesen. Das aktuelle Zertifikat weist eine Gültigkeit bis zum 16.12.2022 aus.

Der verwendete Kontenrahmen und die Produktbereiche und Produktgruppen entsprachen den rechtlichen Anforderungen gemäß § 161 KVG LSA.

Die Saldovorträge der Vermögensrechnung zum 01.01.2018 wichen von den Werten zum Jahresabschluss 31.12.2017 um 618.999,00 € ab. Die Differenz ergab sich aus der Übernahme des IKW in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus dem HKR-Programm erstellt.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen insgesamt zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Das Anordnungswesen erfolgte zentral.

Die Buchungen wurden nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes fortlaufend und zeitnah erfasst. Den Buchungsvorschriften der KomKBVO wurde entsprochen. Die Verknüpfungen der Produktkonten mit den entsprechenden Bilanzkonten sind gegeben.



Die Konten der Ergebnisrechnung sind mit den korrespondierenden Finanzkonten ordnungsgemäß gekoppelt.

## 2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Der Jahresabschluss besteht nach § 118 KVG LSA aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz) und einem Anhang.

Der Jahresabschluss 2018 wurde unter Anwendung des Runderlasses "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15. Oktober 2020 erstellt.

Gemäß dem Runderlass "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15. Oktober 2020 kann bis zum Jahresabschluss 2020 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Jahresabschlusses entwickelt worden sind.

Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Anwendung des o.g. Runderlasses wurde die Frist zur Erstellung der Jahresabschlüsse neu geregelt. Danach war eine Erstellung der vom Kreistag beschlossenen verkürzten Jahresabschlüsse bis zum 31.12.2021 möglich. Die Frist wurde gewahrt.

#### 2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 98 Abs. 2 KVG LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für eine sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Jahresabschlusses wirtschaftlich und sparsam geführt wurde.

# 3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

#### 3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2018 und der Haushaltsplan 2018 mit seinen Bestandteilen Ergebnisplan, Finanzplan, Teilpläne, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

In seiner Sitzung am 30.11.2017 hat der Kreistag die Haushaltssatzung, Beschluss-Nr. 182-25/2017 für das Jahr 2018 beschlossen.



## Die Haushaltssatzung 2018 wurde

## 1. im Ergebnisplan mit dem

a.	Gesamtbetrag der Erträge auf	238.390.200 €
b.	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	230.812.600 €
	Überschuss	7.577.400 €

#### 2. im Finanzplan mit dem

C.	Gesamtbetrag der Einzahlungen	
	aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	230.126.300 €
d.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	221.357.600 €
e.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
	der Investitionstätigkeit auf	8.849.800 €
f.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
	der Investitionstätigkeit auf	11.338.600 €
g.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
	der Finanzierungstätigkeit auf	3.618.000 €
h.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
	der Finanzierungstätigkeit auf	9.841.600 €
Gesamtbetra	y Kreditaufnahmen	2.488.800 €
Gesamtbetra	y Verpflichtungsermächtigungen	1.249.500 €
Höchstbetrag	Liquiditätskredite	81.000.000 €

#### festgesetzt.

Die Umlagesätze zur Erhebung der Kreisumlage für das Jahr 2018 betrugen

- 45,032 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im vorvergangenen Jahr
- 45,032 % der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2017 der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

In § 6 der Haushaltssatzung wurden Festlegungen zur Bestimmung der Erheblichkeitsgrenze bei den Aufwendungen und Auszahlungen getroffen.

Entsprechend § 7 der Haushaltssatzung werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Finanzplan zusammengefasst.

Nach § 8 wird die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, auf 100.000 € festgesetzt.



Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen resultieren oder als außerordentlich einzustufen sind, gelten entsprechend § 9 der Haushaltssatzung als über-/außerplanmäßig bewilligt.

Entsprechend der Festlegung in § 10 der Haushaltssatzung werden bewegliche Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zu 150 € ohne Umsatzsteuer betragen als Sofortaufwand gebucht.

§ 11 der Haushaltssatzung trifft Regelungen zu den Rückstellungen.

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt ausgeglichen. Er weist Gesamterträge mit 238.390.000 € und Gesamtaufwendungen mit 230.812.600 € auf. Daraus ergab sich ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von 7.577.400 €.

Der gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde am 08.12.2017 zur Prüfung vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 05.01.2018, Az. 206.4.4-10402-LK ABI-HH 2018 vom Landesverwaltungsamt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Zum Beschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung 2018 ergingen folgende Entscheidungen:

- 1. Von einer Beanstandung der Beschlüsse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird abgesehen.
- 2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 2.488.800 Euro wird erteilt.
- 3. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 81.000.000 Euro wird erteilt.
- 4. Die Genehmigung zu Ziffer 3, erfolgt unter der Auflage, dass durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zusammen mit der Haushaltssatzung 2019 die Fortführung und Auswertung des vorgelegten Programms zum Abbau der Liquiditätskredite vorzulegen ist, aus der sich eine weitere stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2019 2027 erkennen lässt.

Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA erst nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld Ausgabe 1 vom 19.01.2018.

Die Haushaltssatzung trat damit nach der öffentlichen Auslegung vom 23.01.2018 bis 06.02.2018 gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA in Kraft.

Für 2018 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.



## 3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan ist auf der Grundlage des § 101 KVG LSA i.V.m. § 1 KomHVO aufgestellt worden. Die in § 1 KomHVO aufgeführten Bestandteile des Haushaltsplans einschließlich der Anlagen lagen für den Haushalt vollständig vor.

Für den Haushalt 2018 wurden insgesamt 25 Teilhaushalte sowie 159 Produkte gebildet, die organisatorisch dem Bereich Landrat sowie den drei Dezernaten zugeordnet sind.

Die Produkte innerhalb der jeweiligen Teilpläne werden gemäß § 4 Abs. 2 KomHVO zu Budgets zusammengefasst und sind untereinander im jeweiligen Teilhaushalt deckungsfähig. Ein Teilplan kann aus mehreren Budgets bestehen.

# 3.3 Beteiligungsbericht

Gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA war dem Haushaltsplan 2018 ein Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 beigefügt.

Der Beteiligungsbericht wurde in der 18. Sitzung des Kreistages am 08.12.2016 im Rahmen der Haushaltsberatung der Vertretung erörtert.

# 4 Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Kommune hat nach § 100 Abs. 3 KVG LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, wenn entgegen § 98 Abs. 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Dieses dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu erreichen.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2018 den Ergebnishaushalt ausgeglichen vorlegen.

Auch war der Ergebnisplan des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 ausgeglichen. Dem Erfordernis gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA wurde entsprochen.

# 5 Ausführung des Haushaltsplans

## 5.1 Planvergleich

#### 5.1.1 Ergebnisplan

Ergebnisplan in Euro				
	Ergebnis 2017	Ansatz des Vorjah-	Ansatz des Haus-	
		res 2017	haltsjahres 2018	
Ordentliche Erträge	216.979.724,83	254.670.200,00	238.390.000,00	
Ordentliche Aufwendungen	212.844.278,66	249.125.400,00	230.812.600,00	
Ordentliches Ergebnis	4.135.446,17	5.544.800,00	7.577.400,00	
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	
Jahresergebnis	4.135.446,17	5.544.800,00	7.577.400,00	

Tabelle 1: Ergebnisplan

Der Ergebnisplan wies in der Haushaltsplanung ein positives Jahresergebnis in Höhe von 7.577.400 € aus.



Gegenüber dem Vorjahr, welches sich in der Haushaltsplanung als ausgeglichen darstellte, fiel das Ergebnis der Haushaltsplanung 2018 deutlich positiver aus. Die Ursachen wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2018 erläutert.

Dieser Überschuss konnte in der Haushaltsdurchführung weiter erhöht werden. Die Ergebnisrechnung schloss zum 31.12.2018 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 12.401.018,76 € ab, welches sich im Vergleich zum Ergebnisplan um 4.823.618,76 € verbessert hat. Das Ergebnis wurde als ordentliches Ergebnis ausgewiesen.

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.347.368,82 € zur Verfügung. Diese wurden im Berichtsjahr mit 897.187,95 € in Anspruch genommen.

## 5.1.2 Finanzplan

Finanzplan in Euro				
	Ergebnis des Vor-	Ansatz des Vorjah-	Ansatz des Haus-	
	jahres 2017	res 2017	haltsjahres 2018	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.587.763,43	248.339.700,00	230.126.300,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.240.653,95	243.725.700,00	221.357.600,00	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.347.109,48	4.614.000,00	8.768.700,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.411.101,19	7.476.100,00	8.849.800,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.857.812,91	8.560.900,00	11.338.600,00	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-446.711,72	-1.084.800,00	-2.488.800,00	
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	4.900.397,76	3.529.200,00	6.279.900,00	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.779.299,11	-4.299.600,00	-6.223.600,00	
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	-1.878.901,35	-770.400,00	56.300,00	
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.356.072,34	-770.400,00	56.300,00	

Tabelle 2: Finanzplan

Der Finanzhaushalt erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Liquidität des Landkreises.

Aus dem Vorjahr standen investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.540.353,61 € zur Verfügung. Daraus folgten Inanspruchnahmen in Höhe von 553.427,27 € sowie erneute Übertragungen von 498.341,09 €.

# 5.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung des Landkreises wurde am 19.01.2018 öffentlich bekannt gemacht. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 104 KVG LSA über die vorläufige Haushaltsführung. Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 104 KVG LSA.



# 5.3 Über- oder Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 105 KVG LSA stellen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Abweichungen von der betraglichen Bindung des Haushaltsplanes dar.

Voraussetzung für die Zulassung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist, dass diese unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist.

Im Rahmen der verkürzten Prüfung erfolgte keine Prüfung zur Einhaltung der Bestimmungen des § 105 KVG LSA.

#### 5.4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 81.000.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 81.000.000,00 €.

Der Landkreis nahm im Berichtszeitraum Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch. Zu Jahresbeginn bestand ein Kassenkredit mit einem festen Betrag in Höhe von 64.000.000,00 €, der stichtagsbezogen zum Jahresende 52.000.000,00 € betrug. Somit lag der Kassenkredit mit 12.000.000,00 € erneut unter dem Stand des Vorjahres.

Entwicklung Kassenkredite					
	Stand zu Beginn des Stand zum Ende des Haushaltsjahres Haushaltsjahres		Veränderung gegen- über Vorjahr		
	EUR				
Eröffnungsbilanz 2013	64.640.000,00		0,00		
Jahresabschluss 2013	64.640.000,00	67.200.000,00	2.560.000,00		
Jahresabschluss 2014	67.200.000,00	71.500.000,00	4.300.000,00		
Jahresabschluss 2015	71.500.000,00	68.000.000,00	-3.500.000,00		
Jahresabschluss 2016	68.000.000,00	64.500.000,00	-3.500.000,00		
Jahresabschluss 2017	64.500.000,00	64.000.000,00	-500.000,00		
Jahresabschluss 2018	64.000.000,00	52.000.000,00	-12.000.000,00		
Veränderung gegenüber Eröffnungsbilanz	-12.640.000,00				

Tabelle 3: Entwicklung Kassenkredite

Die Tendenz des Abbaus der Liquiditätskredite setzte sich im Berichtsjahr weiter fort.

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 81.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Für Kassenkredite (inklusive Kontokorrentkredite) waren im Berichtsjahr 236.418,31 € (im Vorjahr 245.288,09 €) an Zinsleistungen aufzubringen.

# 6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

## 6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzufluss (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus.



Der vorliegende Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 12.401.018,52 € und damit eine Verbesserung von 5.651.646,76 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz und von 8.265.572,35 € gegenüber dem Vorjahr aus. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Ergebnis zusammen.

Ergebnisrechnung in Euro					
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vor- jahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Ver- gleich	
Steuern und ähnliche Abgaben	9.854.629,54	9.776.500,00	9.484.277,32	-292.222,68	
2. + Zuwendungen und allgemeine     Umlagen	165.791.375,79	173.616.308,05	169.499.958,29	-4.116.349,76	
3. + sonstige Transfererträge	4.706.854,41	13.365.400,00	7.270.607,33	-6.094.792,67	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	4.773.351,41	5.898.612,05	5.699.132,26	-199.479,79	
5. + privatrechtliche Leistungsent- gelte, Kostenerstattungen und Kos- tenumlagen	22.758.366,86	27.366.643,41	23.799.013,03	-3.567.630,38	
6. + sonstige ordentliche Erträge	8.902.515,65	8.204.000,00	8.383.757,68	179.757,68	
7. + Finanzerträge	35.387,28	4.750,00	22.813,12	18.063,12	
8. + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	157.243,86	250.000,00	211.725,36	-38.274,17	
9. = Ordentliche Erträge	216.979.724,83	238.482.213,51	224.371.284,86	-14.110.928,65	
10. Personalaufwendungen	41.795.947,96	47.644.067,25	46.541.726,33	-1.102.340,92	
11. + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
12. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.890.119,74	26.769.724,64	20.953.077,95	-5.816.646,69	
13. + Transferaufwendungen	77.170.171,89	80.456.252,73	75.417.269,05	-5.038.983,68	
14. + sonstige ordentliche Aufwendungen	62.630.408,99	66.298.097,13	58.994.498,69	-7.303.598,44	
15. + Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	1.843.889,03	1.847.300,00	1.567.361,88	-280.038,12	
16. + bilanzielle Abschreibungen	8.513.741,05	8.717.300,00	8.496.332,44	-220.967,56	
17. = Ordentliche Aufwendungen	212.844.278,66	231.732.841,75	211.970.266,34	-19.762.575,41	
18. = Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	4.135.446,17	6.749.371,76	12.401.018,52	5.651.646,76	
19. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
20 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. = Jahresergebnis (Jahres- überschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	4.135.446,17	6.749.371,76	12.104.018,52	5.651.646,76	
Nachrichtlich:					
1. Jahresergebnis				12.401.018,52	
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Übersichten des ordentlichen Ergebnisses				0,00	
+/- Entnahme aus/Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			0,00		
= Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen				12.401.018,52	
2. Jahresergebnis				12.401.018,52	
Jahresfehlbeträge aus Vorjahren     (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO)			0,00		
= bereinigtes Jahresergebnis		,		12.401.018,52	

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Die Prüfung erfolgte auf die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im HKR-Verfahren hinterlegten Zuordnungen bzw. Ergebnisgliederung gemäß § 2 KomHVO und des verwendeten Kontenrahmens.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.



# Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

<ul><li>+ Ordentliche Erträge</li><li>- Ordentliche Aufwendungen</li><li>= Ordentliches Ergebnis</li></ul>	224.371.284,86 € 211.970.266,34 € <b>12.401.018,52 €</b>
<ul><li>+ Außerordentliche Erträge</li><li>- Außerordentliche Aufwendungen</li><li>= Außerordentliches Ergebnis</li></ul>	0,00 € 0,00 € <b>0,00 €</b>

#### = Jahresergebnis

12.401.018,52 €

Den Hauptanteil an den ordentlichen Erträgen machten mit 75,5 % die Zuwendungen und allgemeine Umlagen aus. Davon entfielen mehr als ein Drittel auf die Kreisumlage. Diese fiel im Vergleich zum Vorjahr, trotz gesunkenem Umlagesatz, um 4,86 Mio. € höher aus, aufgrund der Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Kreisumlage.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres waren bei den ordentlichen Erträgen Mindererträge in Höhe von 14.110.928,65 € zu verzeichnen, diesen standen bei den ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von 19.762.575,41 € gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr konnten bei den Erträgen 8.265.572,35 € mehr vereinnahmt werden. Höhere Erträge wurden bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, sonstigen Transfererträgen, den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, den Kostenerstattungen und den aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen.

Wesentliche Mindererträge gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz entstanden bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land von ca. 1,92 Mio. €; der Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende von ca. 2,45 Mio. €, den sonstigen Transfererträgen, infolge von fehlenden Rückzahlungen von unterhaltspflichtigen Eltern entsprechend § 7 UVG von ca. 3,08 Mio. € sowie geringeren Schuldendiensthilfen von den Gemeinden von ca. 3,29 Mio. € und den privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen durch geringere Erstattungen vom Land für Hilfen von Asylsuchenden von ca. 1,46 Mio. €, Betreuung von Flüchtlingen von ca. 1,05 Mio. € und Unterbringung und Betreuungskosten sowie Inobhutnahme von minderjährigen Flüchtlingen von ca. 1,65 Mio. €. Mehrerträge von rund 1,89 Mio. € ergaben sich bei den Zuweisungen für die Kinderbetreuung und bei den sonstigen Erträgen infolge der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen von ca. 443,7 T€.

Bei den Aufwendungen hatten die Transferaufwendungen mit rund 35,6 % gefolgt von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit rund 27,8 % und den Personalsaufwendungen mit rund 21,9 % den Hauptanteil an den ordentlichen Aufwendungen.

Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wurden bei allen Aufwandsarten ausgewiesen.

Nennenswerte wesentliche Minderaufwendungen entstanden bei den Personalaufwendungen von ca. 1,1 Mio. €, der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von ca. 2,72 Mio. €, den sozialen Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen von ca.1,44 Mio. €, Leistungen



an unterhaltsberechtigte Eltern von ca. 2,57 Mio. €, Erstattungen an das Land aus Rückzahlungen nach § 7 UVG von ca. 2,13 Mio. € und die Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende von ca. 5,42 Mio. €. Wesentliche Mehraufwendungen waren bei der Hilfe zur Erziehung von ca. 1,32 Mio. € und den Erstattungsleistungen an die KomBA von ca. 1,22 Mio. € entstanden.

Im Ergebnis weichen die Erträge und Aufwendungen deutlich von den fortgeschriebenen Ansätzen ab.

Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

#### Feststellung:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld konnte im Haushaltsjahr 2018 die erforderlichen ordentlichen Erträge erwirtschaften, um die entstandenen Aufwendungen zu decken. Der Haushaltsausgleich war damit erfolgt, so dass kein Verstoß gegen § 98 Abs. 3 KVG LSA vorlag.

#### 6.1.1 Teilergebnisrechnungen

Auf die Dokumentation der Teilergebnisrechnungen gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

## 6.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht der Gliederung nach § 3 KomHVO. Sie ist das Äquivalent zum Finanzplan.

In der Finanzrechnung werden nur zahlungswirksame Vorgänge abgebildet.

Finanzrechnung in Euro				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan - / Ist - Vergleich
1. Steuern und ähnliche Abgaben	9.820.182,79	9.776.500,00	9.540.212,36	-236.287,64
2.+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	165.733.749,44	173.616.840,55	166.426.199,59	-7.190.640,96
3. + sonstige Transfereinzahlungen	4.067.237,47	13.365.400,00	6.188.425,59	-7.176.974.41
4. + öffentlich-rechtliche Leistungs- entgelte	6.857.954,51	5.898.612,05	5.339.958,18	-558.653,87
5. + privatrechtliche Leistungsent- gelte, Kostenerstattungen und Kos- tenumlagen	17.928.314,39	27.366.643,41	25.566.985,93	-1.799.657,48
6. + sonstige Einzahlungen	143.892,48	189.600,00	142.963,34	-46.636,66
7. + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	36.432,35	5.450,00	23.477,28	18.027,28
8. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	204.587.763,43	230.219.046,01	213.228.222,27	-16.990.823,74
9. Personalauszahlungen	42.541.127,49	48.389.337,81	47.230.658,32	-1.158.679,49
10. + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.999.214,57	26.769.724,64	20.671.749,84	-6.097.974,80
12. + Transferauszahlungen	76.051.036,97	80.460.873,53	75.973.869,94	-4.487.003,59
13. + sonstige Auszahlungen	57.770.819,65	64.664.597,13	53.305.409,50	-11.359.187,63
14. + Zinsen und ähnliche Auszah- lungen	1.878.455,27	1.847.400,00	1.618.598,03	-228.801,97



	Finanzrechn	ung in Euro		
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Plan - / Ist -
		Ansatz des Haus- haltsjahres	Haushaltsjahres	Vergleich
15. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.240.653,95	222.131.933,11	198.800.285,63	-23.331.647,48
16. = Saldo aus laufender Verwal-	5.347.109,48	8.087.112,90	14.427.936,64	3.340.823,74
tungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)				
17. Einzahlungen aus Zuwendungen	4.094.893,44	8.961.831,89	3.799.645,92	-5.162.185,97
für Investitionen und für zu bilanzie- rende Investitionsfördermaßnahmen				
und aus Investitionsbeiträgen				
18. + Einzahlungen aus der Verän-	6316.207,75	110.658,68	197.364,86	86.706,18
derung des Anlagevermögens		,	·	
19. = Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	4.411.101,19	9.072.490,57	3.997.010,78	-5.075.479,79
20. Auszahlungen für eigene Investi-	4.857.812,91	13.647.548,92	5.156.157,84	-8.482.391,08
tionen			0.1.001.01,01	0. 102.001,00
21. + Auszahlungen von Zuwendun-	0,00	0,00	0,00	0,00
gen für zu bilanzierende Investitions-				
fördermaßnahmen  22. = Auszahlungen aus Investiti-	4.857.812,91	13.647.548,92	5.165.157,84	-8.482.391,08
onstätigkeit	4.007.012,01	10.047.040,02	0.100.107,04	0.402.001,00
23. = Saldo aus Investitionstätigkeit	-446.777,72	-4.575.058,35	-1.168.147,06	3.406.911,29
(Saldo Zeilen 19 und 22)				
24. = Finanzmittelüberschuss/-fehl- betrag (Summe Zeilen 16 und 23)	4.900.397,76	3.512.054,55	13.259.789,58	9.747.735,03
25. Einzahlungen aus der Aufnahme	1.042.815,87	3.618.000,00	1.129113,71	-2.488.886,29
von Krediten für Investitionen und			,	
für zu bilanzierende Investitionsför-				
dermaßnahmen, sonstige Einzah-				
lungen aus Finanzierungstätigkeit  26 Auszahlungen für die Tilgung	7.322.114,98	9.841.600,00	9.733.416,36	-108.183,64
von Krediten für Investitionen und	7.022.777,00	0.011.000,00	0.7 00. 1 10,00	100.100,01
für zu bilanzierende Investitionsför-				
dermaßnahmen, sonstige Auszah-				
lungen aus Finanzierungstätigkeit 27. + Einzahlungen aus der Auf-	73.200.000,00	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00
nahme von Liquiditätskrediten	73.200.000,00	0,00	20.000.000,00	20.000.000,00
28 Auszahlungen für die Tilgung	73.700.000,00	0,00	32.000.000,00	32.000.000,00
von Liquiditätskrediten	6 770 200 11	6 222 600 00	-20.604.302,65	-14.380.702,65
29. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.779.299,11	-6.223.600,00	,	-14.380.702,65
30. = Änderung des Finanzmittelbe-	-1.878.901,35	-2.711.545,45	-7.344.513,07	-4.632.967,62
standes im Haushaltsjahr (Summe				
Zeilen 24 und 29) 31. + Einzahlungen fremder Finanz-	2.722.730,11	0,00	4.905.793,74	4.905.793,74
mittel	2.7 22.7 00,11		4.000.100,14	4.000.700,74
32 Auszahlungen fremder Finanz- mittel	-7.591,36	0,00	-29.584,80	-29.584,80
33. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	2.504.652,22	0,00	3.647.400,16	3.647.400,16
34. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.356.072,34	-2.711.545,45	1.238.265,63	3.949.811,08

Tabelle 5: Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist Einzahlungen von 243.260.140,50 € und Auszahlungen von 245.669.275,03 € nach.



Zusammengefasst setzt sich das Ergebnis der Finanzrechnung wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	213.228.222,27 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.800.285,63 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.427.936,64 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.997.010,78 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.165.157,84 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.168.147,06€
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.129.113,71 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	41.733.416,36 €
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-20.604.302,65 €
Einzahlungen fremder Finanzmittel	4.905.793,74 €
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-29.584,80 €
= Saldo fremder Finanzmittel	4.935.378,54 €
Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.647.400,16 €
= Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.238.265,63 €

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 1.238.265,63 € entspricht der Position "Liquide Mittel" in der Vermögensrechnung.

Der Finanzmittelbestand im Jahr 2018 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.117.806,71 € verschlechtert. Die Saldenbestätigungen bei den Banken zum 31.12.2018 wurden geprüft und mit den Buchwerten abgestimmt. In die Prüfung wurden die Bestände der Kassenautomaten und der Barkassen einbezogen.

Es konnten keine Differenzen festgestellt werden.

## 6.2.1 Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 lagen mit 16.990.823,74 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 8.640.458,84 € über dem Ergebnis des Vorjahres. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2018 lagen mit 23.331.647,48 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres und mit 440.368,32 € unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 14.427.936,64 €. Der Saldo wurde korrekt ausgewiesen.

Durch das positive Ergebnis standen dem Landkreis Mittel zum Abbau der Liquiditäts- und Investitionskredite zur Verfügung. Zudem bestand die Möglichkeit notwendige Investitionen zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.



Aufgrund des Verzichts auf den Rechenschaftsbericht, im Rahmen der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, erfolgten keine Erläuterungen zu den Abweichungen.

## 6.2.2 Ergebnis aus der Investitionstätigkeit

Mit dem Jahresabschluss 2018 wurden in der Finanzrechnung für die Investitionstätigkeit beim fortgeschriebenen Planansatz des Haushaltsjahres Einzahlungen in Höhe von 9.072.490,57 € ausgewiesen.

Im Ergebnis wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 3.997.010,78 € realisiert. Davon machten 2.318.088,00 € die Investitionspauschale aus. Die Einzahlungen lagen somit um 5.075.479,79 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Mindereinzahlungen wurden vorwiegend bei den Zuweisungen vom Land im Rahmen von STARK III für Schulbaumaßnahmen aufgrund fehlender Bewilligungen bzw. ausstehender Zahlungen aus Fördermittelbescheiden ausgewiesen.

Die Investitionsauszahlungen lagen bei 5.165.157,84 € und damit um 8.482.391,08 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz. Die Investitionsauszahlungen werden zum überwiegenden Teil aus Fördermitteln und der Investitionspauschale finanziert. Die Minderauszahlungen korrespondieren mit den Mindereinzahlungen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit 2018 beläuft sich im Ergebnis auf ein Defizit von 1.168.147,06 € und hat damit den geplanten fortgeschriebenen Ansatz von -4.575.058,35 € deutlich unterschritten.

#### 6.2.3 Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit

Im Ergebnis der Finanzierungstätigkeit wird in der Finanzrechnung ein Saldo von -20.604.302,65 € und damit eine Ergebnisabweichung von -14.380.702,65 € zum fortgeschriebenen Planansatz ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2018 waren Zugänge bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 1.129.113,71 € ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um die Aufnahme von fünf Krediten zur Umschuldung im Rahmen von Stark II. Das Land Sachsen-Anhalt hatte dafür Tilgungszuschüsse in Höhe von 483.905,86 € gewährt.

Zudem wurden Sondertilgungen von den Landkreisen Jerichower Land, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau von 2.746.492,77 € im Rahmen der Umschuldungen getätigt.

Die mit der Haushaltssatzung genehmigte Höhe der Kreditaufnahmen von 2.488.800 € wurde in 2018 nicht in Anspruch genommen. Somit kam es zu keiner Neuverschuldung im Berichtsjahr.

Zum 31.12.2018 hatte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 57 laufende Darlehen. Davon entfielen 43 mit einem Gesamtvolumen von 15.118.450,72 € auf die Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms Stark II.

Für die Tilgung von Investitionskrediten wurden insgesamt 9.733.416,36 € ausgezahlt. Hierin sind Tilgungsleistungen, Umschuldungen, und die o. g. Sondertilgungen im Rahmen von STARK II enthalten.



In 2018 wurden anteilsmäßige Tilgungsleistungen, einschließlich Sondertilgungen, in Höhe von 3.220.313,50 € und Zinsleistungen von 360.223,49 € von den Landkreisen Jerichower Land, Wittenberg und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau erstattet.

Die Tilgungsleistungen differierten um 5.886,46 € zu den Saldenbestätigungen der Darlehensgeber zum 31.12.2018. Dabei handelte es sich um eine Tilgungsrate, welche unter den Zinsleistungen gebucht war. Die Korrektur bzw. Umbuchung erfolgte im Jahr 2019 auf den betreffenden Sachkonten.

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit nutzte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite. Die Einzahlungen hierzu wiesen zum 31.12.2018 einen Stand von 20.000.000,00 € aus. Demgegenüber standen Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten von 32.000.000,00 €.

# 6.3 Teilfinanzrechnungen

Auf die Bildung der Teilfinanzrechnung gemäß § 45 KomHVO wurde aufgrund des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" verzichtet.

#### 6.4 Bilanz

In der Vermögensrechnung (Bilanz) werden Vermögen und Kapital gegenübergestellt.

Die Bilanz 2018 weist im Vergleich zum Vorjahr mit 318.561.861,71 € eine um 5.556.271,11 € niedrigere Bilanzsumme aus (Vorjahreswert: 324.118.132,82 €).

Zum 31.12.2017 wurde der Eigenbetrieb "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld" aufgelöst. Die Übernahme des Vermögens und der Schulden in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erfolgte per Beschluss des Kreistages vom 19.10.2017, Beschluss-Nr. 177-24/2017 zum 01.01.2018. Die bis dahin in drei Geschäftsbereiche aufgeteilte Einrichtung, die Kreisvolkshochschule, die drei Musikschulen und die Galerie am Ratswall wurden in den Teilhaushalt Kulturamt überführt. Mit der Übernahme erhöhte sich das Bilanzvolumen zum 01.01.2018 um 618.999,00 € auf 324.737.131,82 €.

Die Übernahme der Anfangsbestände per 01.01.2018 erfolgte fehlerfrei.

#### **6.4.1 Aktiva**

Zum 31.12.2018 beträgt die Bilanzsumme des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 318.561.861,71 € und ist damit um 6.175.270,11 € niedriger als zu Beginn des Haushaltsjahres 2018.



Aktiva in Euro					
	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung zum Vor- jahr		
1.1 Immaterielles Vermögen	4.275.290,41	5.303.861,60	1.028.571,19		
1 2 Sachanlagevermögen	261.572.514,81	257.924.279,18	-3.648.235,63		
1.3 Finanzanlagevermögen	10.832.982,76	10.795.470,84	-37.511,92		
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00		
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	33.837.928,85	32.392.765,59	-1.445.163,26		
2.3 privatrechtliche Forderungen	4.501.483,29	4.551.578,21	50.094,92		
2.4 Liquide Mittel	3.647.400,16	1.238.265,63	-2.409.134,53		
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.067.531,54	6.355.640,66	286.109,12		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeck-	0,00	0,00	0,00		
ter Fehlbetrag					
Gesamt	324.737.131,82	318.561.861,71	-6.175.270,11		

Tabelle 6: Aktiva

Mit 86,02 % der Bilanzsumme bildet das Anlagevermögen den größten Teil des Vermögens des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil des Anlagevermögens im Verhältnis zum Bilanzvolumen um 0,82 % gestiegen. Beim Umlaufvermögen war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang infolge der niedriger ausgewiesenen Forderungen und liquiden Mittel erkennbar.

Von besonderer Bedeutung ist das Sachanlagevermögen mit rd. 257,92 Mio. €, was 80,97 % der Bilanzsumme entspricht. Den höchsten Anteil am Sachanlagevermögen haben weiterhin die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit rd. 151,43 Mio. €. Der bei dieser Bilanzposition zu verzeichnende Rückgang resultierte aus dem Saldo der Zugänge im Haushaltsjahr, der Aktivierung von Anlagen im Bau nach Abschluss der Baumaßnahme und den linearen Abschreibungen.

Beim Anlagevermögen erfolgten Zugänge an Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 5,88 Mio. € denen lineare Abschreibungen von rund 8,21 Mio. € gegenüber standen. Daraus resultierte im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um rund 2,66 Mio. €.

Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Das Umlaufvermögen wurde gegenüber dem Vorjahr um 3.804.202,87 € niedriger ausgewiesen. Bei diesen Bilanzpositionen war sowohl bei den Forderungen als auch bei den liquiden Mitteln ein Abbau ersichtlich.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten wurde ein Zugang von 286.109,12 € gegenüber der Vorjahresbilanz ausgewiesen.

#### 6.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Der Bestand an immateriellen Vermögensgegenständen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.028.571,19 € erhöht. Den linearen Abschreibungen von 467.872,06 € standen Zugänge von 1.496.443,25 € bei den Anschaffungskosten gegenüber.

Wesentliche Zugänge waren bei den Immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände für die Sekundarschule Roitzsch in Höhe von 1.186,2 T€ gebucht.



Weitere Zugänge entfielen mit 178,8 T€ auf die Beschaffung von Software.

#### 6.4.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nutzte dafür das Programm E+S Rechnungswesen, Programmteil Anlagenbuchhaltung.

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens sind nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 KomHVO wurde beachtet).

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert Netto von 150 € bis 1.000 € werden produktbezogen Sammelposten gebildet, die über 5 Jahre abgeschrieben werden. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände um 79.581,29 €.

Den Zugängen bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagevermögen von 4.379.803,28 € standen Abgänge durch lineare Abschreibungen von 7.746.020,60 € gegenüber. Hauptsächlich erfolgten Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau und den Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Anlagen im Bau betrafen hauptsächlich Schul- und Straßenbaumaßnahmen.

Im Berichtsjahr wurden bei den bebauten Grundstücken rund 2,74 Mio. € und dem Infrastrukturvermögen rund 844,5 T € durch Umbuchung von Anlagen im Bau infolge der Beendigung bzw. Abschluss der Baumaßnahme aktiviert.

Aktiviert wurden die Baumaßnahmen Sanierung Wohnheim für Auszubildende am Standort Bitterfeld, Sanierung Galerie am Ratswall Bitterfeld, Kreisstraße 1250 Neubau Nuthebrücke und Kreisstraße 2069 Neubau Geh-/Radwegunterführung.

In Zuge der Aktivierung von Anlagen im Bau erfolgte die Umbuchung von korrespondierenden Sonderposten aus Anzahlungen in Höhe von 1.139.040,00 € zu den Sonderposten aus Zuwendungen.

Die Prüfung beschränkte sich darauf, ob die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten ordnungsgemäß ausgewiesen und die Restnutzungsdauer richtig ermittelt wurden und ob es sich bei den Auszahlungen um Investitionen und nicht um Aufwand handelte.

Insgesamt wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.213.892,66 € ausgewiesen.



Den bilanziellen Abschreibungen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 6.072.231,42 € gegenüber.

#### 6.4.1.3 Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen werden mit 10.795.470,84 € ausgewiesen. Bei dieser Bilanzposition ergaben sich Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 37.511,92 €. Der Abgang resultierte aus der Übertragung der kreiseigenen TGZ-Anteile an die Stadt Bitterfeld-Wolfen und der kreiseigenen WFK-Anteile an die Stadt Köthen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen und Sondervermögen sind zutreffend bilanziert.

Das Anlagevermögen des Jahresabschlusses wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2018 korrekt ausgewiesen.

## 6.4.1.4 Umlaufvermögen

## 6.4.1.4.1 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.395.068,34 € auf 36.944.343,80 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Von den Forderungen entfielen 32.392.765,59 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen und 4.551.578,21 € auf privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Den Hauptanteil an den öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen per 31.12.2018 mit rund 25,37 Mio. € die Rückforderungen nach §§ 5 und 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes ein. Im Vorjahr machten diese rund 21,77 Mio. € aus. Eine weitere wesentliche Position bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nehmen die Ansprüche gegenüber den Partnern aus dem Gebietsänderungsvertrag ein. Diese machten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz einen Betrag von insgesamt 18.072.096,18 € aus und hatten zum 31.12.2018 einen Stand von 4.972.647,68 €. Bedeutende offene Forderungen bestehen weiterhin bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren und den Erstattungen von Kosten für die Unterbringung und Betreuung sowie die Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingskindern.

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind insgesamt um ca. 50,1 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Anstieg war insbesondere bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen. Nennenswert hohe offene Forderungen bei dieser Bilanzposition sind Erträge aus Kostenerstattungen von der KomBA für Leistungen für Unterkunft und Heizung von ca. 612,3 T€.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen lagen die Veränderungen zum Vorjahr bei rund -17,8 T€.

Die Forderungen wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigt. Die pauschalen Wertberichtigungen erfolgten entsprechend dem Alter der Forderung. Forderungen älter als ein Jahr werden zu 50 %, älter als zwei Jahre zu 75 % und älter als 3 Jahre zu 100 % bereinigt. Die Wertberichtigungen sind über Personenkonten nachweisbar.



Eine detaillierte Prüfung der Forderungen ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

#### 6.4.1.4.2 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie das Bargeld aufgeführt. Die Guthaben bei den Kreditinstituten waren durch Kontoauszüge zum 31.12.2018 bestätigt. Die Bestände der Barkassen waren ordnungsgemäß zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zum 31.12.2018 betrugen die liquiden Mittel 1.238.265,63 €. Zum 01.01.2018 machten die liquiden Mittel einen Betrag von 3.647.400,16 € aus. Darin enthalten war der Bestand des IKW in Höhe von 291.327,82 €. Somit waren die liquiden Mittel um 2.409.134,53 € gesunken.

Der Bestand an liquiden Mitteln stimmte mit dem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung überein.

# 6.4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2018 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 6.355.640,66 € gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein um 286.109,12 € höherer Wert ausgewiesen.

Eine tiefergehende Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

#### 6.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva in Euro					
	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung zum Vor-		
			jahr		
Eigenkapital	42.763.862,32	55.164.880,84	12.401.018,52		
2. Sonderposten	131.409.845,76	129.601.370,93	-1.808.474,83		
3. Rückstellungen	12.651.140,20	9.995.539,84	-2.655,600,36		
4. Verbindlichkeiten	137.687.788,59	123.717.248,19	-13.970.540,40		
5. Passive Rechnungsabgrenzung	224.494,95	82.821,91	-141.673,04		
Gesamt	324.737.131,82	318.561.861,71	-6.175.270,11		

Tabelle 7: Passiva

Die Bilanzsumme der Passiva hat sich im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres um 6.175.270,11 € auf 318.561.270,71 € vermindert.

Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

#### 6.4.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2018 mit 55.164.880,84 € um 12.401.018,52 € gegenüber dem Vorjahresabschluss höher ausgewiesen. Dieser Wert entspricht dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung.

Vom Eigenkapital entfielen 15.450.421,18 € auf die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz, 26.984.062,50 € auf Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, 329.378,64 € auf Sonderrücklagen sowie dem o.g. Jahresüberschuss in Höhe von 12.401.018,52 €.



Die Sonderrücklage wurde gemäß § 34 Abs. 5 KomHVO mit der Übernahme des IKW gebildet.

Das Vorjahresergebnis zum 31.12.2017, einschließlich IKW, wurde korrekt nach 2018 übertragen.

#### 6.4.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 129.601.370,93 € passiviert. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Sonderposten um 1.808.474,83 € gesunken.

Sonderposten wurden aus Zuwendungen (125.155.585,52 €), Anzahlungen (4.402.984,31 €) und sonstigen Sonderposten (42.801,10 €) gebildet.

Die Sonderposten sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen zuzuordnen und entsprechend aufzulösen.

Vom Land Sachsen-Anhalt erhielt der Landkreis gemäß § 16 FAG im Berichtsjahr eine Investitionspauschale in Höhe von 2.318.088,00 €.

Wesentliche Zugänge wurden bei den Sonderposten aus Anzahlungen passiviert. Sie betrafen Schul- und Straßenbaumaßnahmen

Es wurden in Stichproben die Zurechenbarkeit, die Buchung und Auflösung einzelner Sonderposten, die für investive Maßnahmen gebildet wurden, geprüft. Dabei wurden auch die korrespondierenden Umbuchungen der Sonderposten aus Anzahlungen (ca. 1,14 Mio. €) im Zuge der Aktivierung von Anlagen im Bau auf den entsprechenden Bilanzpositionen nach Beendigung der Maßnahmen in die Prüfung einbezogen.

Im Berichtsjahr wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 6.072.231,42 € ertragswirksam aufgelöst.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 6.4.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2018 Rückstellungen in Höhe von 9.995.539,84 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Den Hauptanteil mit 5.136.773,86 € machen Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund längerfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen aus. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein um 1.087.867,73 € niedrigerer Wert ausgewiesen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hatte das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die für die Altersteilzeit gebildeten Rückstellungen in mehreren Fällen nicht ordnungsgemäß aufgelöst bzw. nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden. Im Vorjahr wurden die im Jahresabschluss 2013 festgestellten notwendigen Korrekturen der Rückstellungen für Altersteilzeit bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2017 ermittelt und eingearbeitet. Weitere Korrekturen erfolgten bis zu den erstellten Jahresabschlüssen 2020. In 2018 wurden die Rückstellungen für die Altersteilzeit um 369.640,91 € berichtigt.



# Die Korrekturen für das Jahr 2018 waren in der richtigen Höhe erfolgt und nicht zu beanstanden.

Bei den drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren ist ein Anstieg um 53.845,44 € auf 146.919,15 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren wurden in der Bilanz Rückstellungen von 1.808.228,12 € zum 31.12.2018 ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese um 1.711.334,28 € niedriger aus. Davon machten 1.656.948,26 € ertragswirksame Auflösungen aus. Sie betrafen hauptsächlich den Rettungsdienst und den sozialen Bereich.

Bei der Bilanzposition Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften erhöhte sich der Bestand um 89.756,21 € gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg resultiert vorrangig aus der Bildung von Rückstellungen für Gastschulbeiträge.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 1.679.234,33 € an Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Diese wirkten sich ergebnisverbessernd aus.

Aufgrund des fehlenden Rechenschaftsberichtes zum verkürzten Jahresabschluss wurden die Abweichungen nicht erläutert.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückstellungen um 2.655.600,36 € gesunken.

#### 6.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 13.970.540,40 € auf 123.717.248,19 € gemindert.

Der Abbau der Höhe der Verbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus der Tilgung der Investitionskredite und dem Abbau der Liquiditätskredite.

Die in der Bilanz zum 31.12.2018 abgebildete Verbindlichkeitshöhe aus Kreditaufnahmen für Investitionen von 33.822.353,42 € wurde mit den vorhandenen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute bzw. Darlehensgeber abgestimmt. Dabei weicht der in der Bilanz ausgewiesene Bestand von den Salden der Kontoauszüge zum 31.12.2018 um 5.887,25 € ab. Die Differenz resultierte aus der unter Bz. 6.2.3. genannten Tilgungsrate, welche unter den Zinsleistungen gebucht war und aus der Tilgungsleistung des im Jahr 2016 umgeschuldeten Darlehens Az. 38 Stark II von 0,80 € und 0,01 € zu viel gezahlter Sondertilgung in 2014 für das Darlehen Az.14-Z. Die Umbuchung der Tilgungsrate von 5.886,46 € erfolgte im Jahr 2019. Die Differenz von 0,79 € war im FB 20 bekannt und setzte sich im folgenden Haushaltsjahr fort und wurde mit dem Jahresabschluss 2020 korrigiert.

Der Schuldenstand des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat sich im Vergleich zum Vorjahr zum Bilanzstichtag um 8.616.959,55 € vermindert.

Der zum 31.12.2018 in der Bilanz ausgewiesene Schuldenstand entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 211,58 € bei 159.854 Einwohnern (Statistik 31.12.2018). Der Vorjahreswert der Pro-Kopf-Verschuldung lag bei 263,17€.



In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit 85.124.590,07 € und die Pro-Kopf-Verschuldung mit 505,27 €/EW angegeben.

# Im Ergebnis konnte der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seinen Schuldenstand seit der Eröffnungsbilanz um mehr als die Hälfte abbauen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen war ein Anstieg von ca. 2,14 Mio. € ersichtlich. Dieser Zuwachs resultiert aus den Zahlungsverpflichtungen an das Land Sachsen-Anhalt, die aus Rückforderungen nach § 7 UVG resultieren, welche mit den analogen Forderungen korrespondieren.

Die Bestände der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und sonstigen Verbindlichkeiten wurden daraufhin geprüft, inwieweit die Saldenvorträge korrekt erfolgt sind.

#### 6.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 82.821,91 € gebildet. Im Vorjahr machte diese Bilanzposition einen Wert von 224.494,95 € aus.

Die wesentlichste Veränderung in Höhe von 193,9 T€ machte die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens "Zuwendung für Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben des Landes" aus.

Eine tiefergehende Prüfung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Rahmen der Prüfung des verkürzten Jahresabschlusses nicht erfolgt.

# 6.5 Anlagen

#### 6.5.1 Rechenschaftsbericht

Gemäß dem Runderlass "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15. Oktober 2020 sowie der Ergänzung zum Runderlass vom 22.04.2022 kann bis zum Jahresabschluss 2021 auf die Erstellung eines Anhangs gemäß § 118 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i.V.m. § 47 KomHVO sowie eines Rechenschaftsberichts gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 KomHVO verzichtet werden. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld machte von dieser Erleichterung Gebrauch.

Eine Stellungnahme zur Beurteilung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft und der Lage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie zu den wesentlichen zu erwartenden positiven Entwicklungen und die möglichen Risiken der zukünftigen Entwicklung von besonderer Bedeutung kann das Rechnungsprüfungsamt nicht abgeben.

#### 6.5.2 Anlagenübersicht

Dem Jahresabschluss 2018 wurde eine Anlagenübersicht beigefügt. Der Bestand der Vermögensgegenstände aus der Eröffnungsbilanz wurde weiter fortgeschrieben. Neuzugänge wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten auf der Grundlage der Eingangsrechnungen in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen.



Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 KomHVO und hatte zum 31.12.2018 einen Bestand von 274.023.611,62 €. Die Anlagenübersicht hat das Immaterielle Vermögen mit 5.303.861,60 €, das Sachanlagevermögen mit 257.924.279,18 € und das Finanzanlagevermögen mit 10.795.470,84 € zum Inhalt.

Zum 01.01.2018 wurde das Anlagevermögen des IKW in Höhe von 206.980,10 € in das Anlagevermögen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld übernommen. Die Werte entsprachen der Schlussbilanz des IKW zum 31.12.2017.

Das in der Anlagenübersicht ausgewiesene Anlagevermögen stimmte mit den Werten der Bilanz überein.

#### 6.5.3 Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 KomHVO dargestellt.

Forderungsübersicht					
			davon mit einer Restlaufzeit		
Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	33.837.928,85	32.392.765,59	32.368.810,66	23.954,93	0,00
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	5.769.635,78	3.944.038,66	3.941.415,05	2.623,61	0,00
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	28.068.293,07	28.448.726,93	28.427.395,61	21.331,32	0,00
Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	4.501.483,29	4.551.578,21	4.230.021,53	321.556,68	0,00
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.553.755,64	3.652.984,35	3.650.193,18	2.791,17	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	479.910,60	462.105,15	143.339,64	318.765,51	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegen- stände	467.817,05	436.488,71	436.488,71	0,00	0,00
Summe	38.339.412,14	36.944.343,80	36.598.832,19	345.511,61	0,00

Tabelle 8: Forderungsübersicht

Die Gesamtbeträge der Forderungsübersicht am Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2018 stimmten mit den Werten in der Bilanz überein.

Infolge der Übernahme des Vermögens und der Schulden des IKW in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2018 ergaben sich im Vergleich zum 31.12.2017 bei den Bilanzpositionen öffentlich-rechtliche Forderungen und privatrechtliche Forderungen Differenzen. Die Zugänge zum Bilanzstichtag 01.01.2018 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld machten insgesamt 120.548,28 € aus.



#### 6.5.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die Gesamtbeträge der Verbindlichkeitenübersicht zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Bei den Verbindlichkeiten kam es ebenfalls zu Differenzen zwischen dem Stand zum 31.12.2017 und 01.01.2018, infolge der Übernahme des IKW in den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 01.01.2018. Es wurden Zugänge von 141.333,50 € gebucht.

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 KomHVO dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
			davon mit einer Restlaufzeit von		
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr Euro	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Kredit- aufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investiti- onsfördermaßnahmen	42.439.313,07	33.822.353,42	7.260.947,07	13.959.703,98	12.601.702,37
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	64.000.000,00	52.000.000,00	52.000.000,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	82.642,76	0,00	0,00	82.642,76
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	5.700.570,31	7.240.744,74	7.240.744,74	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus     Transferleistungen	20.256.351,60	22.394.438,29	22.394.438,29	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.291.553,61	8.177.068,98	8.177.068,98	0,00	0,00
Summe	137.687.788,59	123.717.248,19	97.073.199,08	13.959.703,98	12.684.345,13
Nie ekwie kaliek					
Nachrichtlich					
Vorbelastungen künftiger Haus- haltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuwei- sen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	399.224,58	324.941,79			
1.1 Bürgschaften	399.224,58	324.941,79			
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00			
1.3 ähnliche Verträge	0,00	0,00			
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00			

Tabelle 9: Verbindlichkeitenübersicht

# 6.5.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen als Anlage beizufügen.



Für die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurde das verbindliche Muster 21 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Es wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach 2019 in Höhe von 2.799.369,14 € übertragen.

Davon entfielen 5.571,00 € auf Personalaufwendungen, 2.569.469,96 € auf Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, 136.369,00 € auf Transferaufwendungen und - auszahlungen und 87.959,18 € auf sonstige Aufwendungen und Auszahlungen.

Im Vorjahr wurden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1.347.638,82 € nach 2018 übertragen. Davon wurden 897.187,95 € im Berichtsjahr in Anspruch genommen und 450.450,87 € in Abgang gebracht.

Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit wurden in Höhe von insgesamt 4.600.248,71 € nach 2019 übertragen. Davon entfielen 3.063.385,03 € auf Baumnahmen und den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen des Teilhaushaltes 40 Schulverwaltung, 285.988,47 € auf den Erwerb von Software und beweglichen Vermögensgegenständen im Teilhaushalt 11, Personal, 1.048.791,52 € auf Sanierungs- und Straßenbaumaßnahmen im Teilhaushalt 68, Bau sowie auf den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von insgesamt 202.083,69 € in den Teilhaushalten Ordnungsamt, Amt für Ausländerangelegenheiten, Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, Kultur, Gesundheitsamt und Umwelt- und Klimaschutz.

Im Vorjahr wurden Ermächtigungen für Auszahlungen in Höhe von 1.540.353,61 € nach 2018 zur Fortführung von Investitionsmaßnahmen übertragen auf die Anordnungen in Höhe von 566.439,87 € erfolgten. Einige Maßnahmen konnten im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden. Dafür wurden Mittel in Höhe von 469.789,50 € weiter nach 2019 übertragen. 504.124,24 € wurden in Abgang gebracht.

Dem Jahresabschluss 2018 war gemäß § 49 Abs. 4 KomHVO eine Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen beigefügt. Dafür wurde das verbindliche Muster 22 zu § 49 Abs. 4 KomHVO verwendet.

Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen am Ende des Haushaltsjahres 2018 wird mit 0,00 € angegeben.

# 7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

# 7.1 Fehlbetrag

Im Haushaltsjahr 2018 gab es weder in der Haushaltplanung einen strukturellen Fehlbetrag noch kumulierte Fehlbeträge im Jahresabschluss.

Während der Haushaltsdurchführung ist kein Fehlbetrag entstanden. Der Jahresabschluss schließt mit einem Überschuss ab.



## 7.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte verkürzte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Jahresabschlusses entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat keine Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung und den Jahresabschluss sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben. Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig erfasst und ebenfalls ausreichend nachgewiesen. Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des KVG LSA, der KomHVO, der Kom-KBVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

# 8 Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfung hat ergeben, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 und die Buchführung des Jahresabschlusses entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage und der Liquidität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.



# 9 Schlussbemerkung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 gemäß § 140 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Rechnungsprüfungsamt hat deshalb dem verkürzten Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat mit Datum vom 16.12.2021 den Jahresabschluss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2018 unterzeichnet und ihn damit gemäß § 120 Abs. 1 S. 2 KVG LSA festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2018 gemäß 120 Abs. 1 KVG LSA zu beschließen und ihm damit Rechtskraft zu verleihen.

Köthen (Anhalt), 06.03.2023

Herrmann Prüferin

SB Verwaltungs- und Gemeindeprüfung

Fachbereichsleiter Rechnungsprüfung

